

**Fall:**



K aus Augsburg sucht einen Gebrauchtwagen. Im Internet stößt er auf eine Anzeige des Gebrauchtwagenhändlers B, dessen Firma in München ansässig ist. Mit Vertrag v. 14.09.2014 kauft K nach vorheriger Probefahrt zum Preis von 6.900 € einen Gebrauchtwagen von B. In dem Kaufvertrag heißt es u.a.: „Zahl der Vorbesitzer lt. Kfz-Brief“.

Im Kfz-Brief ist lediglich A eingetragen. A hatte aber den Wagen an den Gebrauchtwagenhändler H verkauft, bevor dieser den Wagen dann an den Händlerkollegen B verkauft hat. Weder H noch B sind im Kfz-Brief als Halter eingetragen, da es sich bei beiden um sog. „fliegende Zwischenhändler“ handelt, d.h. Verkäufer, die ein Fahrzeug kaufen und dann ohne Zulassung weiterverkaufen.

B hat K bei dem Abschluss des Vertrages bestätigt, dass der Wagen nur einen Vorbesitzer hat. Er hat den K nicht darauf hingewiesen, dass der Wagen zuvor im Besitz und Eigentum des H stand.

4 Monate später stellt sich heraus, dass die Anzahl der Vorbesitzer falsch ist. K fühlt sich betrogen und wegen des Makels übervorteilt. Gegenüber B erklärt er, dass er vom Vertrag Abstand nimmt und den Kaufpreis zurückverlange. B lehnt jedoch jegliche Ansprüche ab.

Daraufhin wendet sich K an den Rechtsanwalt R. Dieser reicht Anfang Februar 2015 Klage vor dem LG München ein mit den Anträgen:

1. B auf Rückzahlung von 6.900 € nebst 5 %-Punkten über dem Basiszinssatz seit Rechtshängigkeit zu verurteilen.
2. Die Kosten des Rechtsstreits dem B aufzuerlegen.
3. Das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Prüfen Sie gutachterlich, wie das Gericht entscheiden wird (Zulässigkeits- und Begründetheitsprüfung)?

**Abwandlung (40 Punkte):**

Angenommen, B ist rechtskräftig zur Zahlung verurteilt worden. Da B sich weigert zu zahlen, möchte K nun vollstrecken lassen. Stellen Sie die allgemeinen Voraussetzungen der Zwangsvollstreckung dar.

B wiederum möchte gegen die drohende Zwangsvollstreckung vorgehen, da er nicht der Verkäufer gewesen sei, sondern sein Privatkunde K für den er lediglich als Vertreter aufgetreten sei. Mit welchem Rechtsmittel / Rechtsbehelf könnte B gegen die Vollstreckung vorgehen, wo müsste es eingelegt werden und wie beurteilen Sie die Erfolgsaussichten.

140 Punkte

